



# Ville-Gymnasium der Stadt Erfstadt

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erfstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55  
E-Mail: Sekretariat@Ville-Gymnasium.de · Internet: www.Ville-Gymnasium.de

<sup>Kopie</sup>  
Erfstadt, 23.9.2016

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	23. SEP. 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Stadt Erfstadt  
Schulträger des Ville-Gymnasiums Erfstadt  
z. Hd. Herrn Längen

per Bote

Betr.: Antrag des Ville-Gymnasiums Erfstadt zur Genehmigung eines bilingualen Bildungsganges

Sehr geehrter Herr Längen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulkonferenz des Ville-Gymnasiums hat am 22.9.2016 einstimmig beschlossen, einen Antrag zur Genehmigung eines englisch-bilingualen Bildungsganges beginnend zum Schuljahr 2017/2018 zu stellen.

Wir bitten um die Genehmigung des Schulträgers und ggf. um Weiterleitung an die Bezirksregierung.

Anlage: 2 Antragsexemplare

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Hammes-Therre, OStD  
Schulleiter

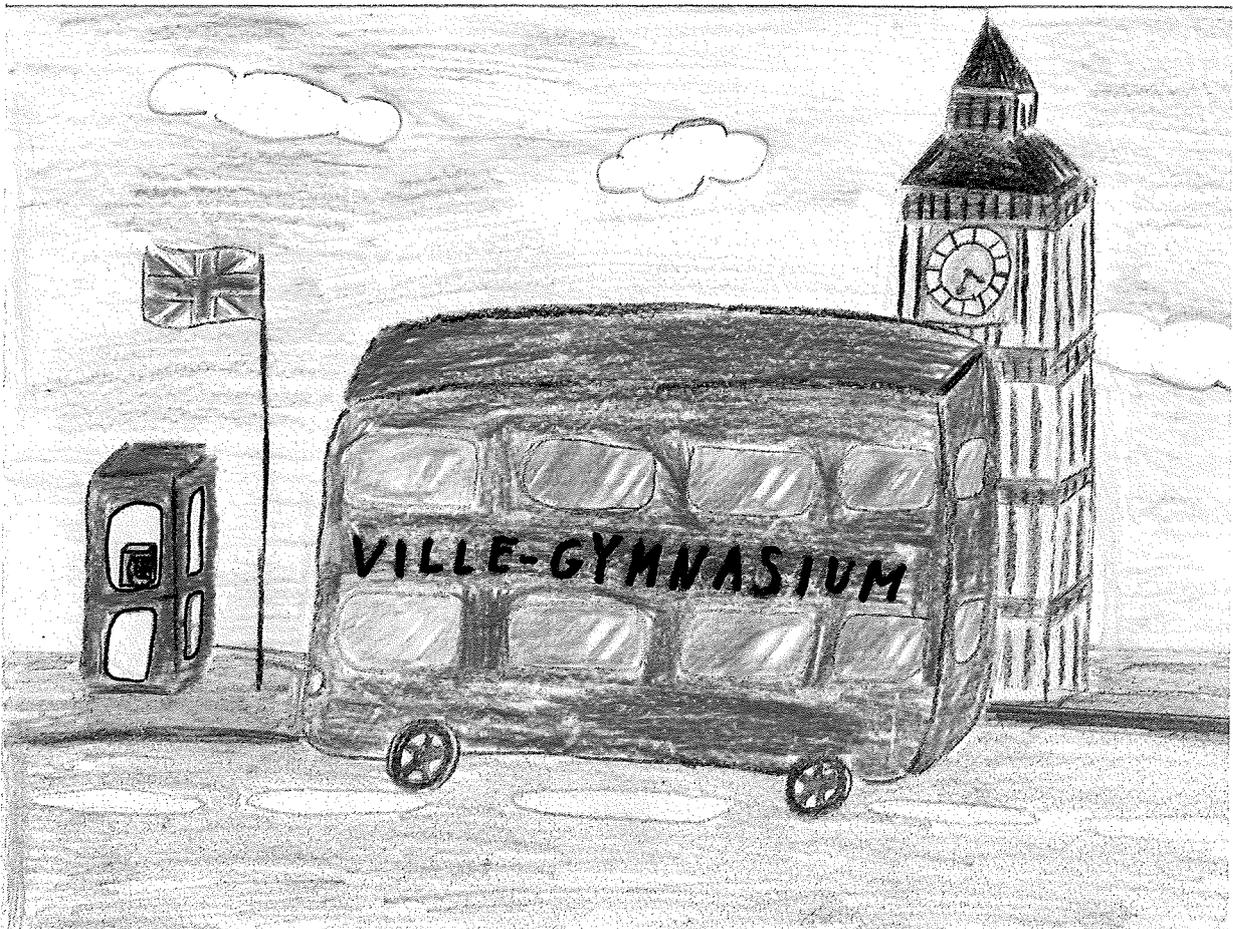


**vge**  
Ville  
Gymnasium  
Erfstadt

## Ville-Gymnasium der Stadt Erfstadt

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erfstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55  
E-Mail: Sekretariat@Ville-Gymnasium.de · Internet: www.Ville-Gymnasium.de

### Antrag zur Einrichtung eines englisch-bilingualen Bildungsgangs am Ville-Gymnasium Erfstadt



Emely Smeschko (6d)

## Inhaltsverzeichnis:

1. Gründe für den Antrag .....	2
2. Der bilinguale Zweig als Weiterentwicklung der individuellen Begabungsförderung ....	3
2.1 Klassen- und Kursstruktur .....	3
2.2 Die rechtlichen Vorgaben für einen bilingualen Zweig .....	5
2.3 Die Stundentafel des bilingualen Zweiges am Ville-Gymnasium Erfstadt .....	6
2.4 Curriculare Voraussetzungen .....	6
3. Der bilinguale Zweig in der Ressourcenprüfung .....	7
3.1 Fachlehrkräfte Englisch .....	7
3.2 Bedarf im Fach Englisch .....	7
3.3 Fachlehrkräfte Geschichte .....	7
3.4 Fachlehrkräfte Erdkunde .....	8
3.5 Bedarf in den Sachfächern Geschichte und Erdkunde .....	9
4 Antrag .....	9

## 1. Gründe für den Antrag

Bilingualer Unterricht erhöht fachsprachliche Kompetenzen und fördert interkulturelles Lernen und berufsbezogene Fähigkeiten. Als Fachunterricht in einer Fremdsprache befähigt er Schülerinnen und Schüler, fachliche Inhalte in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen. Die im bilingualen Unterricht erworbene interkulturelle Kompetenz versetzt sie in besonderer Weise in die Lage „ sprachliche und kulturelle Mittler zu werden.“<sup>1</sup>

Ein solcher Unterricht wird mittlerweile erfolgreich in über 230 weiterführenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt.

Sichere Sprachkenntnisse insbesondere der englischen Sprache als „lingua franca“ sind heute in vielen Bereichen des öffentlichen und beruflichen Lebens eine Grundvoraussetzung.

Kollegium und Schulkonferenz des Vile-Gymnasiums Ertstadt wollen das seit Jahren an unserer Schule in der Förderschiene begonnene Programm des englisch-bilingualen Unterrichts in Modulen jetzt zu einem eigenen Bildungsgang weiterentwickeln. Damit fügen wir unserem Konzept der individuellen Begabungsförderung einen weiteren Baustein hinzu.

Ertstädter Eltern können zurzeit keine weiterführende Schule mit einem bilingualen Zweig im Stadtbereich Ertstadt wählen. Wenn Sie eine Schule mit diesem Angebot für ihre Kinder wollen, müssen sie eine entsprechende Schule in einer anderen Kommune suchen.

Mit dem geplanten Ausbau der Bilingualität schaffen wir ein attraktives gymnasiales Angebot, das Begabung und Sprachkompetenzen fördert und dem Vile-Gymnasium Ertstadt ein noch stärkeres Profil verleiht.

**Um diese Ziele verwirklichen zu können, bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.**

---

<sup>1</sup> Merkblatt „Bilingualer Unterricht in Nordrhein-Westfalen“. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

## **2. Der bilinguale Zweig als Weiterentwicklung der individuellen Begabungsförderung**

Seit Jahren haben unsere Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I die Möglichkeit, im Bereich der Förderschienen bilinguale Angebote zu wählen.

Bei der Weiterentwicklung können wir die von allen Beteiligten als sehr gelungen empfundene Struktur der Förderschienen nutzen, um die geforderten unterrichtlichen Anforderungen für einen bilingualen Bildungsgang unter Einbeziehung der Sekundarstufe II einzubinden.

Damit setzen wir die von der Qualitätsanalyse sehr gelobte Arbeit im Bereich der Begabungsförderung konsequent fort.

### **2.1 Klassen- oder Kursstruktur**

Bei der Frage, ob ein bilingualer Zweig in einer Klassen- oder in einer Kursstruktur angelegt wird, handelt es sich nicht alleine um ein schulorganisatorisches Merkmal. Rein organisationstechnisch gesehen ist eine bilinguale Klasse leichter im Stundenplan einzubauen als eine Kursstruktur, für die Blockungen zu berücksichtigen sind. Aber mit der Entscheidung werden in dieser Frage grundlegende pädagogische Aspekte berührt.

#### **2.1.1 Elitenförderung versus Elitenbildung**

Klassenbildung hat den Vorteil, gleiche Laufbahnen schulorganisatorisch einfacher und effektiver ordnen zu können. Eine solche Bündelung von gleichen Schullaufbahnen geht aber einher mit einer Homogenisierung von Lerngruppen. Homogenisierung findet in dem Sinne statt, dass beispielsweise alle Kinder mit einer sprachlichen Begabung in einer Klasse sitzen.

Solche Homogenisierungen haben Vorteile für die betroffene Klasse, Nachteile aber für die anderen Lerngruppen, in denen dann scheinbar sprachliche Begabungen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Solche „Elitenbildungen“ sind fraglich. Gerade heute setzt sich mehr und mehr die Auffassung durch, dass alle Kinder besonders von Heterogenität und Vielfalt profitieren. Eine Kursstruktur dagegen kann auf die Homogenisierung von Lerngruppen verzichten und mehr auf die Ausgeglichenheit aller Lerngruppen hinwirken, zum Beispiel im Hinblick auf sprachlichen Fähigkeiten.

#### **2.1.2 Frühe Festlegung versus Individualität**

Die Organisation in bilingualen Klassen geht oftmals einher mit einer Festlegung bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule. Die Schule sortiert Schülerinnen und Schüler mit einer Anmeldung für den bilingualen Zweig in eine gemeinsame Klasse, um

einer Anmeldung für den bilingualen Zweig in eine gemeinsame Klasse, um Unterrichtsorganisation zu vereinfachen. Gerade aber in den Klassen der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) entwickeln sich Kinder in erheblichem Maße, so dass über eine Eignung für die Schulform Gymnasium auch erst am Ende der Jahrgangsstufe 6 entschieden wird. Eine frühe Festlegung auf einen Ausbildungsschwerpunkt könnte Möglichkeiten der individuellen Förderung entgegenstehen. Ebenfalls macht eine Kursstruktur es den Schülerinnen und Schülern leichter, den bilingualen Zweig in der Sekundarstufe I wieder zu verlassen.

### **2.1.3 Chancengleichheit *versus* Elternwille**

Die Entscheidung für eine bilinguale Klasse, die beim Übergang auf das Gymnasium getroffen werden müsste, wird maßgeblich von Eltern getroffen. Die Lehrkräfte des Faches Englisch des Gymnasiums kennen die neuen Schülerinnen und Schüler noch nicht, so dass sie keine beratenden Empfehlungen über eine Eignung für den Bildungsgang abgeben können. Wenn aber die Entscheidung über den bilingualen Bildungsgang durch die Kursstruktur erst am Ende der Klasse 6 erfolgen muss, können die Fachlehrkräfte fundierte Empfehlungen den Eltern zur Entscheidungsfindung mitgeben. Im Sinne einer Chancengleichheit aller Kinder wäre eine längere Beobachtungszeit und Möglichkeit zur Förderung notwendig.

**Aus diesen Gründen hat die Lehrerkonferenz des Ville-Gymnasiums sich für den bilingualen Bildungsgang in einer Kursstruktur entschieden.**

## **2. 2 Die rechtlichen Vorgaben für einen bilingualen Zweig**

### **2.2.1 Sekundarstufe I**

In der 5. und 6. Klasse wird der reguläre Fremdsprachenunterricht um bis ein bis zwei Wochenstunden erhöht.

Ab der 7. Klasse beginnt dann der bilinguale Sachfachunterricht, das heißt ein Fach wird jetzt in der Fremdsprache unterrichtet. Das Sachfach, wird im ersten Jahr in Klasse 7 bilingual dreistündig statt zweistündig unterrichtet. Dieser bilinguale Sachfachunterricht wird bis zum Ende der Sekundarstufe I im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehen Stunden fortgesetzt.

In Klasse 8 wird zusätzlich ein weiteres Fach bilingual unterrichtet, das im Rahmen der Stundentafel fortgeführt wird. Dieses Sachfach wird in Klasse 8 dreistündig und in Klasse 9 zweistündig unterrichtet.

In Gymnasien könnte in der Klasse 9 ein drittes Sachfach bilingual unterrichtet werden.

Der Einstieg in den bilingualen Bildungsgang soll am Vile-Gymnasium über die Sachfächer Geschichte und Erdkunde erfolgen.

### **2.2.1 Sekundarstufe II**

In der Einführungsphase werden in der Regel neben dem Grundkurs Englisch zwei weitere Grundkurse in Sachfächern belegt, die bilingual unterrichtet werden. Statt eines Grundkurses kann auch ein Projektkurs gewählt werden.

In der Qualifikationsphase wird Englisch als erstes Leistungskursfach gewählt. Ein aus der Einführungsphase fortgeführter bilingualer Grundkurs wird bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt und muss als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden.

Der fortgeführte bilinguale Grundkurs wird im Sachfach Erdkunde sein.

## 2.3 Die Stundentafel des bilingualen Zweiges am Ville-Gymnasium Erfstadt

Stufe Fach	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2	EF	Q1	Q2
Englisch	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	5	5
zusätzlich		2	2	2									
Erdkunde					-	-	2	2	2	2	3	3	3
zusätzlich					-	-	2*	-	-	-			
Geschichte					2	2	1**	1**	1**	1**			
zusätzlich					2*		-	-	-		3		

\* Zwei Stunden im Halbjahr entsprechen einer Stunde im Jahr.

\*\* Der Unterricht im Fach Geschichte findet in der Stufe 8 und 9 epochal wechselnd mit dem Fach Politik statt.

Die zusätzlichen bilingualen Unterrichtsstunden finden im Rahmen der Förderschiene B statt. Dadurch wird der Stundenplan in der Sekundarstufe I nicht durch eine zusätzliche Blockung belastet.

## 2.4 Curriculare Voraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler werden im Englischunterricht der Erprobungsstufe auf den bilingualen Unterricht vorbereitet. Im Englischunterricht werden verstärkt thematische und sprachliche Aspekte sowie die besondere Schulung von Kompetenzen berücksichtigt. Mit Blick auf den späteren Sachfachunterricht kommt zum Beispiel der Lesekompetenz besondere Bedeutung zu, um den späteren Umgang mit unbekanntem, authentischen und sprachlich anspruchsvollen Sachtexten vorzubereiten. Darüber hinaus erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, themen- und materialbezogen in der englischen Sprache zu kommunizieren.

Ab der Klasse 7 baut der bilinguale Sachfachunterricht auf den Englischkenntnissen auf. Er führt schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der englischen Sprache hin. Um den langsameren Lernfortschritt auszugleichen, der sich aus anfänglich noch geringen Sprachkenntnissen ergibt, wird die Wochenstundenzahl des neu einsetzenden Sachfachs im bilingualen Bildungsgang um eine Wochenstunde erhöht. So wird gewährleistet, dass der in der Fremdsprache geführte Sachfachunterricht zu den gleichen Fachkompetenzen führt wie der in der Muttersprache geführte Unterricht. Deshalb werden die zusätzlichen Stunden auch im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahrgangs eingerichtet.

### 3. Der bilinguale Zweig in der Ressourcenprüfung

#### 3.1 Fachlehrkräfte Englisch

Im Schuljahr 2016/2017 arbeiten am Ville-Gymnasium Erfstadt 18 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Englisch. Von diesen sind 9 als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Sofern jede Fachlehrkraft die Hälfte ihres Unterrichtsdeputats Englisch unterrichten würde, könnten insgesamt 193 Wochenstunden abgedeckt werden. Maximal können die Fachlehrkräfte bei einem Einsatz in nur einem Fach, nämlich in Englisch, 387 Wochenstunden abdecken.

#### 3.2 Bedarf im Fach Englisch

Der nach dem aktuellen Klassenstand errechnete Gesamtbedarf an Lehrkräften mit der Fakultas Englisch liegt bei 157 Wochenstunden, kann problemlos abgedeckt werden.

a) aktueller Bedarf				b) zusätzlicher Bedarf im bilingualen Zweig			
Stufe	Wochenstunden (WStd.)	Anzahl Klassen /Kurse	Summe WStd.	Stufe	Wochenstunden (WStd.)	Anzahl Klassen /Kurse	Summe WStd.
5	4	5	20	5	1	5	5
6	4	4	16	6	2	4	8
7	4	5	20	7	2	1	2
8	3	4	12	8	3+1	1	4
9	3	4	12	9	3	1	3
Förderkurse	2	4	8				
EF	3	4	12	EF	3	1	3
Q1	3/5	2/2	16	Q1	3/5	-	
Q2	3/5	2/2	16	Q2	3/5	-	
Summe			132	Summe			25
<b>Gesamtbedarf 157</b>							

#### 3.3 Fachlehrkräfte Geschichte

Im Schuljahr 2016/2017 arbeiten am Ville-Gymnasium Erfstadt 7 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Geschichte. Von diesen sind 5 als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Sofern jede Fachlehrkraft die Hälfte ihres Unterrichtsdeputats Geschichte unterrichten würde, könnten insgesamt 64 Wochenstunden abgedeckt werden. Maximal können die Fachlehrkräfte bei einem Einsatz nur in Geschichte 128,5 Wochenstunden abdecken.

### 3.4 Fachlehrkräfte Erdkunde

Im Schuljahr 2016/2017 arbeiten am Viller-Gymnasium Erfstadt 9 Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Erdkunde. Von diesen sind 5 als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Sofern jede Fachlehrkraft die Hälfte ihres Unterrichtsdeputats Erdkunde unterrichten würde, könnten insgesamt 91 Wochenstunden abgedeckt werden. Maximal können die Fachlehrkräfte bei einem Einsatz nur in Erdkunde 182,5 Wochenstunden abdecken.

### 3.5 Bedarf in den Sachfächern Geschichte und Erdkunde

Der nach dem aktuellen Klassenstand errechnete Gesamtbedarf an Lehrkräften mit den Sachfächern Erdkunde und Geschichte liegt bei 79 bzw. 75 Wochenstunden, kann abgedeckt werden. Von diesen Stunden müssen im Fach Erdkunde 14 Wochenstunden und im Fach Geschichte 8 Wochenstunden bilingual unterrichtet werden.

a) aktueller Bedarf						b) Bedarf im bilingualen Zweig							
Stufe	Wochenstunden (WStd.)		Anzahl Klassen /Kurse		Summe WStd.		Stufe	Wochenstunden (WStd.)		Anzahl Klassen /Kurse		Summe WStd.	
	EK	GE	EK	GE	EK	GE		EK	GE	EK	GE	EK	GE
5	2	2	5	5	10	10	5	-	-	-	-		
6	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-		
7	-	2	-	5	-	10	7	-	3	-	1	-	3
8	2	1	4	4	8	4	8	3	1	1	1	3	1
9	2	1	4	4	8	4	9	2	1	1	1	2	1
Förder- kurse	-	2	-	1	-	2							
EF	3	3	4	3	12	9	EF	3	3	1	1	3	3
Q1	3/5	3/5	2/1	2/1	11	11	Q1	3	-	1/0		3	
Q2	3/5	3/5	2/2	4/1	16	17	Q2	3	-	1/0		3	
Summe					65	67	Summe					14	8
<b>Gesamtsumme: EK 79 GE 75</b>													

#### **4. Der Antrag**

Die Schulkonferenz des Vile-Gymnasiums Erftstadt beantragt die Einrichtung eines englisch-bilingualen Bildungsgangs in Kursstruktur ab dem Schuljahr 2017/2018 beginnend mit der Stufe 5.

Die konkreten organisatorischen Entscheidungen, die in diesem Konzept beschrieben wurden, werden erst dann getroffen, wenn dieser Antrag vom Schulträger und der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Die Schulkonferenz des Vile-Gymnasiums bittet die Stadt Erftstadt als Schulträger um Zustimmung zu diesem Antrag und um Weiterleitung desselben an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung.

#### **Abstimmungsergebnis der Schulkonferenz vom 22.9.2016:**

**Die Schulkonferenz des Vile-Gymnasiums beantragt einstimmig die Genehmigung zur Einrichtung eines bilingualen Bildungsgangs zum Schuljahr 2017/2018.**

---

#### **Rechtsgrundlagen:**

„Bilingualer Unterricht in der Sekundarstufe II“ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.04.2007

„Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe“ APO-GOST vom 5.10.1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2011

---

„Bilingualer Unterricht in NRW“ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Broschüre vom Oktober 2011

Merkblatt zum bilingualen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe - Anlage 1 zur APO-GOST (BASS 13 – 32 Nr. 3.2) – September 2015